



An den Grossen Rat

16.5560.02

FD/P165560

Basel, 1. Februar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2017

Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend „Finanzkurs für angehende Verwaltungsrätinnen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Das Finanzdepartement und Business & Professional Women BPW führten zum dritten Mal den "Finanzkurs für angehende Stiftungs- und Verwaltungsrätinnen und Managerinnen" durch (Sept - Nov 2016). Dies aufgrund der Annahme des Basler Stimmvolkes am 9. Februar 2014 für die Einführung einer Geschlechterquote für Strategie- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen.

Aus der Ausschreibung:

"Das Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt veranstaltet diesen massgeschneiderten Kurs zusammen mit Business & Professional Women Switzerland. Das Angebot richtet sich an Frauen, die sich für Unternehmensführung und eventuell auch eine Aufgabe als Verwaltungsrätin interessieren, und deshalb die finanziellen Sachverhalte in Unternehmen besser verstehen möchten."

Die Kosten betragen CHF 800 / CHF 650 für Mitarbeiterinnen des Kantons Basel-Stadt, wobei Grossrätinnen ebenso zum reduzierten Preis teilnehmen konnten.

Mit 25 Teilnehmerinnen war auch der dritte Kurs ausgebucht. 16 waren aus Basler Departementen, 6 Grossrätinnen und drei aus der Privatwirtschaft. Die Abwesenheiten/Absenzen an den drei Halbtagen waren hoch.

Meine Fragen:

1. Wie handhabten die einzelnen Departemente die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen? Wurde das Kursgeld (teilweise) übernommen? Galt die Anwesenheit im Kurs als Arbeitszeit?
2. Wenn die Mitarbeiterin nicht an allen drei Kurstagen anwesend war, musste sie das Kursgeld zurückbezahlen, wurde die allenfalls angerechnete Arbeitszeit verrechnet?

Martina Bernasconi"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkung

Der Finanzkurs für angehende Stiftungs- und Verwaltungsrätinnen und Managerinnen wurde bisher zwei Mal durchgeführt. Das Kursprogramm verteilte sich jeweils auf drei Halbtage. Am ersten Kurs haben sich 23 Teilnehmerinnen angemeldet (12 aus den Departementen/Gerichte, vier Grossrätinnen und sieben Teilnehmerinnen aus der Privatwirtschaft). Den zweiten Kurs

besuchten 25 Teilnehmerinnen (16 aus den Departementen/Betrieben, drei Grossrätinnen und drei Teilnehmerinnen aus der Privatwirtschaft).

1. Wie handhabten die einzelnen Departemente die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen? Wurde das Kursgeld (teilweise) übernommen? Galt die Anwesenheit im Kurs als Arbeitszeit?

Bei 27 Teilnehmerinnen aus den Departementen, Gerichten oder Betrieben wurden die Kosten vollumfänglich übernommen und als Arbeitszeit angerechnet. Eine Mitarbeiterin hat die Kurskosten selbst finanziert und keine Arbeitszeit in Anspruch genommen.

2. Wenn die Mitarbeiterin nicht an allen drei Kurstagen anwesend war, musste sie das Kursgeld zurückbezahlen, wurde die allenfalls angerechnete Arbeitszeit verrechnet?

Es erfolgte keine Verrechnung der Kursgelder oder Arbeitszeit. Die Teilnehmerinnen haben sich zudem grossmehrheitlich mit einer Begründung abgemeldet (Krankheit, Sitzungen, Ferien etc.)

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin